



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	26.10.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Klinikum Nürnberg
Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg**

Sachverhalt (kurz):

Im Konzernverbund Klinikum Nürnberg sind die Servicegesellschaften KNSG und KDL bisher als nicht gemeinnützige, gewerbliche Gesellschaften geführt, die aufgrund der Konzernverbundes zwar nicht der Umsatzsteuer aber der Ertragsteuer unterliegen. Durch die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Jahressteuergesetz 2020 bietet sich nun die Möglichkeit, die Servicegesellschaften als steuerbegünstigte gemeinnützige Gesellschaften anerkennen zu lassen.

Die beigefügte Änderung der Unternehmenssatzung des Klinikum Nürnbergs schafft hierfür die formalen Voraussetzungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Satzungsänderung per se berührt keine Diversity-relevanten
Themenstellungen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Klinikum Nürnberg
 KaSt

Gutachtenvorschlag (durch ÄR/FA am 26.10.2022):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (durch StR am 26.10.2022):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 26.10.2022 wird der Erlass der beiliegenden Satzungen zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) beschlossen.